



1
18. Juni 2000

Gemeinderat
9404 Rorschacherberg

VII 12 **Rorschacherberg**: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Ebnetstrasse/Bustadelstrasse**

Der Erlass ist recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

Bezüglich künftiger Bauvorhaben auf den der Bauzone zugewiesenen Flächen verweisen wir auf folgende Normen, für deren Beachtung und Umsetzung Sie im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens besorgt sein möchten:

- Das Plangebiet liegt im Gewässerschutzbereich A, künftig A_u. Gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (SR 814.20; abgekürzt GSchG) bedürfen die Erstellung und die Änderung von Bauten und Anlagen sowie Grabungen, Erdbewegungen und ähnliche Arbeiten einer kantonalen Bewilligung.
- Das Plangebiet wird von einer Freileitung tangiert. Nach Art. 16 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (SR 814.710; abgekürzt NISV) dürfen Bauzonen lediglich dort ausgeschieden werden, wo die Anlagegrenzwerte nach Anhang 1 NISV entweder eingehalten oder mittels planerischer oder baulicher Massnahmen eingehalten werden können. Die Leistung der Leitung ist uns nicht bekannt. Sie muss daher im Rahmen der jeweiligen Baugesuchsverfahren noch ermittelt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

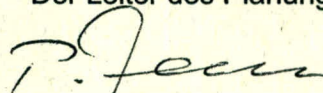
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 200.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes



Dr. P. Flaad

Beilagen:
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie:
Planungsamt
Rechtsabteilung